

Faint, illegible handwritten text, possibly a title or description.

Decks 1908 - 1911

WATERLOO
Litho. & Print. Co.
From *Richard Gordon Bacon*
507

Programm

zur
Erlangung von Skizzen für das Dienst-
gebäude der Landwirtschaftskammer
zu Posen.

§ 1. Der Wettbewerb ist ein beschränkter, und sind folgende Architekten und Firmen zur Beteiligung an demselben eingeladen worden:

§ 2. Der Bauplatz liegt an der Ecke der Hohenzollern- und Wettinerstraße (siehe Lageplan).

Der Baugrund kann als gut und tragfähig angesehen werden. Grund- und Hochwasserverhältnisse sind günstig. Das Baugelände weist keine bedeutenden Höhenunterschiede auf und kann daher als vollständig eben betrachtet werden.

Der Bauplatz gehört zur Bauklasse IIIa.

Die für die Bebauung maßgebenden Baupolizeivorschriften für die Provinzialhauptstadt Posen vom 31. März 1903 sind im Verlage von A. W. Hayn's Erben-Berlin erhältlich.

§ 3. Raumverfordernis. Das Gebäude soll aus einem Kellergeschoß, Erdgeschoß, Obergeschoß und einem für Büroräume ausbaufähigen Dachgeschoß bestehen.

Für den Neubau ist die Einrichtung einer Zentralheizung, elektrische Beleuchtung und Wasserversorgung geplant.

Zur Erhöhung der Feuersicherheit sind massive Decken und Treppen vorzusehen.

Es sind folgende Räume unterzubringen: (Die Grundflächen der einzelnen Räume sollen etwa folgende Abmessungen erhalten)

1. Vorsitzender:	1 Dienstzimmer	30 qm
2. Hauptgeschäftsführer:	1 Zimmer	30 "
3. für den stellvert. Hauptgeschäftsführer:	1 Zimmer	30 "
3a.	1 Meldezimmer	30 "
4. Hauptbürovorsteher:	1 Zimmer	45 "
5. Stellv. Hauptbürovorsteher:	1 Zimmer (neben 4 gelegen)	20 "
6. Büro:	2 Zimmer, möglichst groß (und neben 5 gelegen oder in der Nähe)	100 "
7. Registratur:	1 Zimmer	50 "
8. Kanzlei:	(neben dem Büro gelegen) 2 große helle Räume, wenn möglich, mit Kammern für die Schreibmaschinen	60 "
9. Bibliothek:	1 Lesezimmer (20) 1 Bücherzimmer (40) 1 Zeichensaal (30)	90 "
10. Boten- und Telefonzimmer:	(Apparat zum Umschalten)	25 "
11. Forstabteilung:	3 Assistentenzimmer (à 20 = 60), 1 Zeichenzimmer (30), 1 großes Kanzleizimmer (40), 1 Zimmer für den Forstbesatz (25)	155 "
12. Schulverein und Moorabteilung:	1 Zimmer (30), 1 Zimmer (25) und 1 (15)	70 "
13. Redaktion des Zentralblattes:	1 größeres (25) und 1 kleineres (20) Zimmer (Satzbauverein)	45 "
14. Obstbaubteilung:	2 Büroräume (je 20), 1 Büroraum [Techniker] (20)	60 "
15. Wanderlehrer:	2 Zimmer (je 20)	40 "
16. Geflügelabteilung:	1 Zimmer	20 "
17. Tierzuchtabteilung:	(Herdbuch, Stutbuch) 1 großes (25) und 2 kleine (je 20) Zimmer	65 "
18. Pferdezuchtinstructor, Buchstelle, Bauberatungsstelle und Rechtsauskunftsstelle:	5 Zimmer (à 20)	100 "
19. Rechnungsbüro:	1 Zimmer	20 "
20. Kasse:	2 Räume (40 und 30), daneben 1 Gewölbe (10) für den Schrank	70 "
21. Saal:	für 120-200 Personen	150 "
22. Vorstandssitzungszimmer:	neben der Dienstwohnung	75 "
23. Konferenzzimmer:	zugleich, Ausschußsitzungszimmer	40 "
24. Vorsitzender (Wohnung):	1 Wohnzimmer (30), 2 Schlafzimmer, 1 (30) und 1 (15), 1 Badezimmer (10), Abort (5)	90 "
25. Hauptgeschäftsführer (Wohnung):	1 Esszimmer 50 1 Herrenzimmer 30 1 Damenzimmer 30 1 Schlafzimmer 30 1 Fremdenzimmer 20 1 Zimmer für die Töchter 25 1 Zimmer für den Sohn 20 für Küche und Mädchenzimmer, Anrichterraum, Speisekammer, Bad u. Abort 110	315 "
	Zu übertragen	1815 qm

	Zu übertragen	1915 qm
26. Serumvertrieb:	1 Zimmer	30 „
27. 2 Botenwohnungen:	je 70 qm im Keller	140 „
28. Heizung und Kohlen:	im Keller unterzubringen	75 „
29. Papierräume:	(desgl.)	30 „
30. Waschküche:	(desgl. oder im Dachgeschoss)	30 „
31. Klosetts:	für 3 Etagen zusammen	30 „
32. Gänge, Vestibüle:	(zusammen desgl.)	350 „
33. Treppen:	(für alle Etagen zusammen)	300 „
34. Steindruckerei:	2 große, trockene Räume zur Steindruckerei und zur Materialensammlung	100 „
35. An geeigneter Stelle sind 2 Abfahrschleife vorzusehen		—
	Möbier zusammen	3000 qm

§ 4. Der anzuwendende Baustyl ist den Bewerbern freigestellt; ebenso die zu verwendenden Materialien und es sei nur bemerkt, daß bei eventuell zu verwendendem Haustein, derselbe nur in beschränktem Umfange zur Anwendung gebracht werden soll.

§ 5. Die Baukosten sollen ohne innere Einrichtung M. 300 000,— nicht wesentlich überschreiten. Dieselben sind durch einen prüfungsfähigen Kostenüberschlag nach cbm umbauten Raumes, mit Zuschlägen für eventuelle Aufbauten, nachzuweisen.

Bei Berechnung der cbm umbauten Raumes ist die Höhe von Kellerfußbodenoberkante bis Hauptgesimsoberkante in Ansatz zu bringen.

§ 6. Die Entwurfskizzen sind im Maßstabe 1:200 darzustellen.

An Zeichnungen und Schriftstücken werden verlangt:

1. Sämtliche Grundrisse. In denselben sind die hauptsächlichsten Abmessungen, sowie die Flächeninhalte der einzelnen Räume einzutragen.
2. Die zur Klarstellung des Entwurfes erforderlichen Schnitte (mindestens 2 Schnitte) mit eingetragenen Höhen.
3. Die Straßenfacaden sowie mindestens eine Hof facade.
4. Ein Schaubild von der Nordostseite des Grundstückes (Hohenzollernstraße).
5. Ein Lageplan im Maßstab 1:500.
6. Ein Erläuterungsbericht mit Angabe der zur Verwendung gelangenden Baustoffe.
7. Ein prüfungsfähiger Kostenüberschlag mit Linearskizzen versehen, nach cbm umbauten Raumes.
8. Ein Verzeichnis der sämtlichen eingereichten Bestandteile des Entwurfes.

§ 7. Die Entwurfskizzen sind auf festem Papier, nicht gerollt, einzuziehen.

Dieselben sind bis spätestens am 15. Mai, nachmittags 3 Uhr eingeschrieben an die Landwirtschaftskammer zu Posen, Berlinerstraße 1 abzuliefern. Für die auswärtigen Bewerber ist das Datum des Poststempels für die rechtzeitige Ablieferung maßgebend.

Später eingehende oder unvollständige Entwürfe sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

§ 8. Jeder Bewerber erhält eine Vergütung von M. 500,00.

Es werden ferner ein I. Preis von M. 1500,— und ein II. Preis von M. 1000,— ausgesetzt.

Die Landwirtschaftskammer behält sich vor, wegen Ausarbeitung des Ausführungsprojektes und Durchführung des Baues sich mit einem der Bewerber in das Einvernehmen zu setzen.

Die Verfasser sind auf Verlangen der Landwirtschaftskammer verpflichtet, gegen Gewährung einer näher zu vereinbarenden Vergütung genaue Zeichnungen, Kostenanschläge und Materialberechnungen nachzuliefern.

§ 9. Sämtliche Entwürfe gehen in das unbeschränkte Eigentum der Landwirtschaftskammer über und können Ideen aus den verschiedenen Entwürfen bei der Ausführung verwertet werden, ohne daß hierdurch der Verfasser Anspruch auf besondere Entschädigung erlangt. Das Veröffentlichungsrecht steht sowohl der Landwirtschaftskammer als auch den Verfassern zu.

Die Landwirtschaftskammer behält sich das Recht vor, die eingereichten Entwürfe nach der Preisverteilung öffentlich auszustellen.

§ 10. Das Preisrichteramt haben folgende Herren übernommen:

1. Major a. D. Endell, Posen.
2. Landeshauptmann Dr. von Dziembowski, Posen.
3. Rittmeister, Landschaftsrat Hoffmeyer, Zlotnik.

Im Falle der Behinderung eines oder mehrerer der genannten Preisrichter behält sich die Landwirtschaftskammer die Ergänzung vor, unter Berücksichtigung des Verhältnisses 3:4 zwischen Laien und Fachleuten.

§ 11. Jeder Bestandteil des Wettbewerbentwurfes ist mit dem Kennwort zu versehen. Das Kennwort ist außerdem auf einem verschlossenen und versiegelten Briefumschlag anzubringen, der den Namen des Bewerbers enthält.

§ 12. Bei Disponierung der einzelnen Räume ist folgende Verteilung erwünscht:

Im I. Obergeschoß: Die Wohnung des Hauptgeschäftsführers, die in geeigneter Verbindung mit dem Saale stehen soll; daran anschließend das Vorstandszimmer; ferner die Wohnung für den Vorsitzenden und dessen Dienstzimmer; im übrigen Geschäftsräume zu Programmpunkt 11.

Im Hochparterre: Die übrigen Geschäftsräume; die Räume zu 2, 4, 5, 6, 7, 8 sollen möglichst in Zusammenhang gebracht werden.

Im Kellergeschoß: 2 Botenwohnungen, Heizung und Kohlenräume; Papierräume und Stein-druckerei.

Anhang. Zu Punkt 18 des Raumprogramms wird bemerkt. Die hier aufgeführten Räume sollen so gelegt werden, daß dieselben später eine Vergrößerung um ca. 200 qm erfahren können.

Posener Landwirtschaftliche Woche.

Plenarversammlung
19. Januar 1909.

Vortragszyklus
20. u. 21. Januar 1909.

Generalversammlung der landw. Vereine
21. Januar 1909.

Dienstag, den 19. Januar.	Mittwoch, den 20. Januar.	Donnerstag, den 21. Januar.
<p style="text-align: center;">Vormittags 11 Uhr:</p> <p style="text-align: center;">Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer.</p>	<p style="text-align: center;">Vortragszyklus.</p> <p>10^h, Uhr: Vandenhöfener von Leitlingen-Kraichen: „Über Frucht.“</p> <p>11^h, Uhr: Geisshöfener der Deutschen Gesellschaft für Pflanzungskunde in Berlin, Professor Dr. Reamer Berlin: „Über Knochenstärke der Pferde“ mit Vorführung von Lichtbildern. Taran anschließend: „Eisaffen.“</p> <p style="text-align: center;">Nachmittags 2 Uhr:</p> <p style="text-align: center;">Generalversammlung des Saatbanvereins für die Provinz Posen in den Diensträumen der Landwirtschaftskammer.</p> <p style="text-align: center;">3^h, Uhr:</p> <p style="text-align: center;">Generalversammlung des Bundes der Landwirte im Apollotheater.</p>	<p style="text-align: center;">Vortragszyklus.</p> <p>10-11 Uhr: Professor Dr. Gerlach-Boenberg: „Der Gehalt der Böden in der Provinz Posen an wertvollen Pflanzengährstoffen, und die Ergebnisse der in den letzten 3 Jahren ausgeführten Düngungsversuche.“</p> <p>11-12 Uhr: Dr. Wisner-Boenberg: „Welche Erfolge haben die in der Provinz seitens der Landwirtschaftskammer getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose erzielt, und welche ferneren Schritte sind zur weiteren Förderung dieser für die hiesige Rindviehzucht so wichtigen Einrichtung erforderlich.“</p> <p>12-1 Uhr: Professor Dr. Kormier-Warburg: „Was soll der Landwirt tun gegen die Verbreitung der Tuberkulose unter seinen Rindern.“</p> <p style="text-align: center;">12 Uhr:</p> <p style="text-align: center;">Generalversammlung des Verbandes der Stallblatztöchter für die Provinz Posen in den Diensträumen der Landwirtschaftskammer.</p> <p style="text-align: center;">Nachmittags 2 Uhr:</p> <p style="text-align: center;">Generalversammlung der der Landwirtschaftskammer angehörenden landwirtschaftlichen Kreis-, Lokal- und werberwandten Vereine und Verbände.</p> <p style="text-align: center;">Eintritt frei!</p> <p>Referent: Generaldirektor des Kaiserlich-königlichen Meißner-Papierfabrik-Gesellschaft: „Die Kalligraphie und ihre Beziehung zur deutschen Landwirtschaft“ mit Vorführung von Lichtbildern.</p>
<p style="text-align: center;">6 Uhr nachmittags:</p> <p style="text-align: center;">Generalversammlung des Posener Rennvereins im Hotel Regina.</p>	<p style="text-align: center;">3 Uhr:</p> <p style="text-align: center;">Generalversammlung von Metzger-Beamten, Metzchern und Fächern der Provinz Posen im Restaurant Wilhelma.</p>	<p style="text-align: center;">4 Uhr:</p> <p style="text-align: center;">Generalversammlung des Verbandes der landwirtschaftlichen Beamten für die Provinz Posen im Restaurant Wilhelma.</p>

Die Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer, der Vortragszyklus und die Generalversammlung der landwirtschaftlichen Vereine finden im Vortragssaal der Kaiser Wilhelm-Bibliothek zu Posen, Ritterstraße 4-6 statt.

Einladungsort zum Vortragszyklus sind von der Landwirtschaftskammer, Posen, Berlinerstraße 1 III zu beziehen und an den betreffenden Lagen vor der Kaiser Wilhelm-Bibliothek zu haben.

Das Honorar für den Vortragstarif beträgt 10 Mark für alle Vorträge, 5 Mark für einen Tag, während für bäuerliche Besitzer und Wirtschaftsbeamte, welche sich durch eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Vereinsvorsitzenden ausweisen, das Honorar auf 2 Mark pro Tag ermäßigt ist.

Am 20. Januar nachmittags 5^h, Uhr findet ein Essen mit Tamen im Hotel de Rome statt. Anmeldungen mit Angabe der Zahl der gewünschten Gedecke sind direkt an das Hotel de Rome zu richten.

Vortragstermin
 19. 20. 21. Januar 1909
 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.